Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 44. Oels, den 16. Oktober 1896. 34. Jahrg

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 382. Oels, den 14. Oktober 1896.

Ich bin vom 19. Oktober bis einschließlich 29. November d. J. beurlaubt und werde vertreten:

a. in den landräthlichen Geschäften:
vom 19. Oktober bis einschließlich 1. November durch den Kreisdeputirten von Kardorff auf Wabnitz,
vom 2. November bis einschließlich 15. November durch den Kreisdeputirten Grafen von Kospoth auf Briese,
vom 16. November bis einschließlich 29. November durch den Königlichen Kreissekretär Kanzleirath Raabe;

b. im Vorsitz der Einkommensteuer-Veranlagungscommission und der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV:
vom 19. Oktober bis einschließlich 29. November durch den Bürgermeister Kallmann zu Oels.

Nr. 383. Oels, den 8. Oktober 1896.

Mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügungen vom 5. März cr. (Seite 46) und vom 18. Mai cr. (Seite 89) sind trotz wiederholter Erinnerungen einzelne Gemeinden des Kreises noch im Rückstande und zwar:

a. mit der Einreichung einer Abschrift des **Voranschlages für 1896/97:**
die Gemeinden Buselwitz, Carlsburg, Döberle, Galbitz, Görlitz, Grüneiche, Jackschönau, Korschlitz, Kurzwitz, Langenhof, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Klein-Peterwitz, Reesewitz, Sacrau, Schönau, Schützendorf, Schwundnig, Stronn, Tschertwitz, Ulbersdorf, Wabnitz, Weidenbach, Wiesegrade, Woitsdorf,

b. mit der Einreichung einer Abschrift des **Festellungsbeschlusses der Gemeinde-Rechnung für 1895/96:**
die Gemeinden Briese, Carlsburg, Galbitz, Görlitz, Jenkwitz, Langenhof, Leuchten, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Neudorf b/B., Neudorf b/J., Neuhaus, Rotherinne, Schickerwitz, Ober-Schmollen, Schützendorf, Schwundnig, Stein, Stronn, Süßwinkel und Wiesegrade.

Die betreffenden Herrn Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich hiermit, den Voranschlag bezw. den Feststellungsbeschluß der Gemeinderechnung zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark mir binnen 14 Tagen vorzulegen.

Nr. 384. Oels, den 8. Oktober 1896.

Der Kreisausschuß hat beschlossen, für das Befahren der Kreischausseeen mit Dampfpflugmaschinen (Dampfwalzen) außer dem Ersatz für eventuelle Beschädigungen eine Vergütigung von 50 Pfg. für jedes angefangene Kilometer, mindestens aber für sämmtliche passirten Strecken drei Mark für die Maschine zu erheben.

Die Bestimmungen der Polizei-Verordnung, des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vom 31. Januar 1887 (Amtsblatt Seite 51) und die im Kreisblatt für das Jahr 1889 Seite 70 abgedruckten Bedingungen, unter welchen Chausseeen und öffentliche Communicationswege im Kreise Oels von mit Dampf bewegten Fahrzeugen befahren werden dürfen, bleiben dadurch unberührt.

Zu Transporten von dergleichen Fahrzeugen ist stets vorher meine Genehmigung einzuholen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 385. Oels, den 9. Oktober 1896.

Die Ersatzwahl zum Hause der Abgeordneten betr.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 2. d. Mts. (Extrablatt zum Kreisblatt für 1896 Nr. 42) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für folgende Wahlmänner Neuwahlen erforderlich sind:

1. für den Amtsgerichtsrath Rauthe zu Bernstadt, gewählt in der 1. Abtheilung des 7. Urwahlbezirkes, der verzogen ist;
2. für den Gutsbesitzer Heinke zu Eichenhof, gewählt in der 1. Abtheilung des 13. Urwahlbezirkes, der verzogen ist;
3. für den Gutsbesitzer Liebrecht zu Ober-Alt-Ellguth, gewählt in der 3. Abtheilung des 21. Bezirkes, der verstorben ist;
3. für den Rittergutsbesitzer Schwürtz zu Kraschen, gewählt in der 3. Abtheilung des 32. Bezirks, der verstorben ist;
5. für den Stadthauptkassen-Controlleur Fuhr zu Oels, gewählt in der 2. Abtheilung des 1. Bezirkes, der aus dem Bezirke verzogen ist;
6. für den Königlichen Seminarlehrer Schröter in Oels, gewählt in der 2. Abtheilung des 4. Bezirkes, der aus dem Bezirk verzogen ist;
7. für den Garnison-Verwaltungs-Inspektor Kranich zu Oels, gewählt in der 1. Abtheilung des 4. Bezirkes, der verstorben ist;
8. für den Professor Liebich zu Oels, gewählt in der 2. Abtheilung des 6a. Bezirkes, der aus dem Bezirk verzogen ist;

9. für den Königlichen Landgerichtsrath Sauer zu Oels, gewählt in der 1. Abtheilung des 6a. Bezirkes, der aus dem Bezirk verzogen ist;
10. für den Amtsrath Jonas aus Rathe, gewählt in der 3. Abtheilung des 50. Bezirks der verzogen ist;
11. für den Majoratsbesitzer Grafen von Dyhrn auf Reesewitz, gewählt in der 3. Abtheilung des 23. Bezirkes, der verstorben ist;
12. für den Königlichen Kreis-Bau-Inspektor Maas zu Oels, gewählt in der 1. Abtheilung des 5. Bezirkes, für den am 27. Februar c. eine Wahl nicht zu Stande gekommen war;
13. für den Oberamtmann Döhring in Zucklau, gewählt in der 1. Abtheilung des 20. Bezirkes, für den am 27. Februar cr. eine Wahl nicht zu Stande gekommen war;
14. für den Lehrer Hübner zu Maliers, gewählt in der 2. Abtheilung des 53. Bezirkes, für den am 27. Februar cr. eine Wahl nicht zu Stande gekommen war;
15. für den Lehrer Kraft in Dörndorf, gewählt in der 1. Abtheilung des 43. Bezirkes, für den am 27. Februar cr. eine Ersatzwahl nicht mehr vorgenommen werden konnte.

Der Wahl der Ersatzmänner muß die Aufstellung und Auslegung neuer Urwähler- und Abtheilungslisten vorangehen. Ich ersuche daher die Magistrate zu Oels und Bernstadt, sowie die Gemeindevorstände und die Herren Gutsvorsteher:

im 13. Wahlbezirk, bestehend aus den Gutsbezirken Pontwitz und Eichenhof und aus dem Gemeindebezirk Pontwitz;
im 21. Wahlbezirk, bestehend aus den Gutsbezirken Nieder- und Ober-Alt-Ellguth, Ostrowine und aus den Gemeindebezirken Alt-Ellguth und Ostrowine;
im 32. Wahlbezirk, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Neudorf b./B., Weidenbach, Kraschen, Laubsky;
im 50. Wahlbezirk, bestehend aus dem Gutsbezirke Rathe und den Gemeindebezirken Rathe und Dammer;
im 23. Wahlbezirke, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Reesewitz und Galbitz;
im 20. Wahlbezirk, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Zessel, Buselwitz und Zucklau;
im 53. Wahlbezirke, bestehend aus den Gutsbezirken Weißensee und Bukowintke und den Gemeindebezirken Weißensee, Bukowintke und Maliers;
im 43. Wahlbezirk, bestehend aus den Guts- und Gemeindebezirken Pühlau, Schleibitz und Dörndorf;

nach Maßgabe meiner Kreisblattverfügung vom 20. September 1893 (Kreisblatt S. 180) und unter Hinweis auf die Seite 187 ibid. abgedruckte Verordnung vom 30. Mai 1849 und das Reglement vom 18. September 1893 die Urwählerlisten, zu welchen ihnen Formulare in den nächsten Tagen werden zugefertigt werden, sofort aufzustellen und in den drei Tagen vom 26.—28. Oktober cr. zu Jedermanns Einsicht nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich auszulegen.

Ich mache speziell darauf aufmerksam, daß bei der Aufstellung der Urwählerlisten nicht mehr das Gesetz vom 24. Juni 1891, sondern das Gesetz betreffend die Aenderung des Wahlverfahrens vom 29. Juni 1893 (Ges. S. S. 103) zur Anwendung kommt, wonach für jede nicht zur Staats-Einkommensteuer veranlagte Person an Stelle dieser Steuer ein Betrag von 3 M. in Absatz zu bringen ist. In die Urwählerlisten sind daher **alle** im § 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 gedachten Personen, auch diejenigen mit einem Einkommen von weniger als 420 M. aufzunehmen, und ist bei allen nicht zur Staats-Einkommensteuer veranlagten Personen in der Rubrik „Einkommensteuer" ein Steuerbetrag von 3 M. einzutragen.

Wie aus dem Kopfe des Formulars zur Urwählerliste ersichtlich, kommen bei den Urwählern an Stelle der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer in Ansatz die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuern und ist die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nur bei den Urwählern **derjenigen** Orte einzutragen, wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden. Da in den sämmtlichen städtischen und ländlichen Gemeinden des Kreises direkte Gemeindesteuern erhoben werden, so trifft der letztgedachte Fall nur in den Gutsbezirken zu. Bei den Urwählern aus den **Gutsbezirken** ist also die Einkommensteuer, die Ergänzungssteuer, die Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe, bei den Urwählern aus den **Gemeinden** die Einkommensteuer, die Ergänzungssteuer, die Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen, die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuer eingetragen. Bei den Dominial**pächtern** fällt die Grund- und Gebäudesteuer fort.

Unter den direkten Gemeindesteuern sind die baaren Communalabgaben der **politischen** Gemeinde zu verstehen. Die Schullasten kommen nur dort mit in Ansatz, wo dieselben durch Beschluß der politischen Gemeinde auf deren Etat übernommen worden sind.

Bezirkssteuern werden hier nicht erhoben. Im Kreise Oels werden die Provinzialsteuern mit den Kreissteuern (Kreis-Communalabgaben) zusammen ausgeschrieben. Die letzte Repartition ist abgedruckt im Kreisblatt für 1895 S. 106 u. f. Die ebendaselbst S. 110 u. f. repartirten Kreisabgaben zur Tilgung und Verzinsung der Kreisobligationen gehören ebenfalls zu den in Ansatz zu bringenden Kreissteuern.

Reklamationen gegen die Urwählerliste sind mir sofort zur Kenntnißnahme und Entscheidung gemäß § 4 des Reglements mitzutheilen. Wo Reklamationen nicht erhoben worden sind, ist dies, sowie daß die Listen 3 Tage zur Einsicht ausgelegen haben, auf dem Titelblatt der Urwählerliste zu bescheinigen.

Demnächst haben die Gemeindevorstände und die Herren Gutsvorsteher die Urwählerlisten sofort den unten genannten Herren Wahlvorstehern zuzustellen.

Die Herren Wahlvorsteher event. deren Stellvertreter ersuche ich, sich event. unter Zuziehung der Gemeindeschreiber der Aufstellung der Abtheilungslisten, zu welchen ihnen die nöthigen Formulare zugehen werden, zu unterziehen und diese Listen **bis spätestens den 4. November cr. zur Feststellung der Abtheilungen mir einzureichen.** Dieselben werden den Herrn Wahlvorstehern sofort zurückgegeben werden.

Die festgesetzten Abtheilungslisten sind am 9., 10. und 11. November cr. öffentlich auszulegen und ist, daß dies geschehen, sowie daß keine Reklamationen dagegen erhoben worden sind, auf dem Titelblatte der Liste zu bescheinigen. Für den Fall, daß Reklamationen angebracht worden, sind dieselben noch vor dem Wahltage zur Entscheidung einzureichen und zwar event. durch Eilboten, mit welchen die Entscheidungen sofort werden zurückgegeben werden.

Der Tag der Wahlmännerwahl, sowie der Tag zur Wahl des Abgeordneten wird durch den Herrn Regierungs-Präsidenten festgesetzt und später bekannt gemacht werden. In Aussicht genommen sind der 26. November bezw. der 3. Dezember d. Js.

Nr. des Wahlbezirkes.	Name der zum Bezirk gehörigen Ortschaften.	Seelenzahl.	Summa.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner in der Abtheilung 1.	2.	3.	Summa	Namen und Wohnort der Wahl-Vorsteher	Stellvertreter.	Ort und Lokal, in welchem die Abtheilungslisten öffentlich ausliegen und die Wahl der Wahlmänner abzuhalten ist.
1—5	Oels mit Stadtvorwerk und Schloßbezirk	10179	10179	3	3		6	Von den Magisträten zu bestimmen.		
7	Stadt Bernstadt	4337	4337	1			1			
13	Pontwitz Gem. Eichenhof Gut Pontwitz „	555 55 322	932	1			1	Rentmeister Praetorius	Lehrer Scholz	Schule zu Pontwitz.
20	Zessel Gem. „ Gut Buselwitz Gem. „ Gut Zucklau Gem. „ Gut	291 148 104 94 488 46	1171	1			1	Rittergutsbesitzer Schreiber	Rittergutsbesitzer von Scheliha	Schule in Zessel.
21	Alt-Ellguth Gem. „ Ndr. Gut „ Ob. „ Ostrowine Gem. „ Gut	334 133 165 240 121	993			1	1	Brennereiverwalter Aßmann	Lehrer Hampel	Schule in Alt-Ellguth.
23	Reesewitz Gem. „ Gut Galbitz Gem. „ Gut	330 126 344 74	874			1	1	Rittergutspächter Rodestock	Lehrer Just	Schule zu Reesewitz.
32	Neudorf b./B. Gem. „ Gut Weidenbach Gem. „ Gut Kraschen Gem. „ Gut Laubsky Gem. „ Gut	116 58 110 107 588 118 76 85	1258			1	1	Rittergutsbesitzer Rumbaum	Rittergutsbesitzer von Schack	Schule zu Kraschen.
43	Pühlau Gem. „ Gut Schleibitz Gem. „ Gut Dörndorf Gem. „ Gut	163 163 264 122 149 123	984	1			1	Majoratsherr Graf Yorck von Wartenburg	Rentmeister Neugebauer	Schule z. Schleibitz.
50	Rathe Gem. „ Gut Dammer Gem.	319 119 352	790			1	1	Gemeindevorsteher Staesch	Gemeindevorsteher Kalkbrenner	Schule zu Rathe.
53	Weißensee Gem. „ Gut Maliers Gem. Bukowintke Gem. „ Gut	228 21 395 196 5	845		1		1	Pastor Lympius	Förster Pälegrimm	Schule zu Maliers.

Nr. 386. Oels, den 15. Oktober 1896.

Mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 29. September d. Js. — Seite 159 — Nr. 363 sind nach einer Mittheilung des Kgl. Katasteramtes noch rückständig:

1. die Herren **Gutsvorsteher** von: Allerheiligen, Eichenhof, Hundsfeld, Kritschen, Lampersdorf, Mühlatschütz-Ober, Mühlatschütz-Mittel, Mühlwitz-Nieder, Neuvorwerk, Ostrowine, Pühlau, Rotherinne, Schickerwitz, Stronn und Wabnitz-Nieder.
2. die **Gemeindevorstände** von: Baruthe, Bohrau, Cunersdorf, Dobrischau, Ellguth-Fürsten, Ellguth-Neu, Galbitz, Goerlitz, Groß-Graben, Grüneiche, Kritschen, Kurzwitz, Lampersdorf, Maliers, Mirkau, Mühlatschütz-Ober, Mühlatschütz-Mittel, Mühlatschütz-Nieder, Mühlwitz-Ober, Mühlwitz-Nieder, Neudorf b. Juliusburg, Patschkey, Peterwitz-Klein, Sacrau Schönau, Stampen, Stronn, Weidenbach, Weigelsdorf-Groß, Weigelsdorf-Klein und Wilhelminenort.

Zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark ersuche ich die Herren Guts- bezw. Gemeinde-Vorsteher der vorgenannten Ortschaften, die Nachweisungen der vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude **binnen 2 Tagen** an das Königl. Katasteramt hierselbst einzureichen.

Nr. 387. Oels, den 13. Oktober 1896.

Betrifft die Veranlagung zur Einkommensteuer und Ergänzungssteuer für 1897/98 u. 1898/99.

Der Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer für das Etatsjahr 1897/98 hat wie in früheren Jahren eine Aufnahme des Personenstandes vorauszugehen, welche durch die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände **am 27. Oktober d. J.** vorzunehmen ist. Sofern dieselbe an diesem Tage nicht zu Ende geführt werden kann, ist sie an den nächstfolgenden Werktagen ununterbrochen fortzusetzen und in möglichst kurzer Frist, spätestens aber mit dem 2. November, zum Abschluß zu bringen.

Auf höhere Anordnung haben sich dabei die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände einer Hausliste nach folgendem Muster zu bedienen:

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Graf Kospoth,
Königlicher Landrath.

Laufende Nr.	Des Hausbewohners: Wohnung. Straße	Wohnung. Nr.	Name.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe bezw. Stellung zum Haushaltungs-Vorstande.	Alter. Geburts- Tag.	Alter. Geburts- Monat	Alter. Geburts- Jahr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	Beispiel:							
1.	Ohlauerstraße	120	Brumm	Anton	Kaufmann	15.	März	1848
2.	"	"	Brumm	Bertha	Ehefrau	19.	Juni	1854
3.	"	"	Brumm	Ernst	Sohn (z. Z. in Schweidnitz auf dem Gymnasium).	1.	August	1876
4.	"	"	Brumm	Auguste	Tochter.	31.	August	1877
5.	"	"	Scharf	Antonie	Dienstmädchen.	19.	Oktober	1870
6.	"	121	Wochler	Karl	Kräuter.	28.	Februar	1830

a. Höhe der Wohnungsmiethe. b. Werth der Wohnung im eigenen Hause.	Grundbesitz: eigener selbst bewirthschafteter. Fläche.	Grundbesitz: gepachteter a. Fläche. b. Pachtbetrag.	Grundbesitz: verpachteter a. Fläche. b. Pachteinnahme.	Sonstige Angaben, incl. über Zahl der Gesellen, Lehrlinge, Arbeiter, über die Höhe der Hypothekenschulden und Lebensversicherungsbeiträge.
10.	11.	12.	13.	14.
a. 600 M.	—	—	—	1 Gehilfe, 2 Lehrlinge, 96 M. jährlich Lebensversicherungs-Prämie an die Gesellschaft X. X. in N. N. Police Nr. 90697.
b. 300 M.	6,5 ha	a. 1,4 ha b. 250 M.	—	1000 M. zu 3½% für die Rentner O. zu P.

Hierzu wird Folgendes bemerkt:

Die Spalten 2 und 3 werden der Regel nach nur, soweit Stadtgemeinden in Frage kommen, auszufüllen sein.

In Spalte 4 bis 6 ist der Name und Beruf jeder einzelnen in dem betreffenden Hause wohnhaften physischen Person (einschließlich der nur zeitweise abwesenden) ohne Unterschied des Alters und Geschlechts einzutragen. Zur Angabe desselben sind die Hausbesitzer bezw. Haushaltungs-Vorstände bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verpflichtet.

Die genaue Ausfüllung der Spalten 7 bis 9 liegt im eigenen Interesse der Haushaltungsvorstände, weil das Gesetz für die Einkommen bis zu 3000 Mark bei dem Vorhandensein eines oder mehrerer Familienglieder unter 14 Jahren einen Abzug von je 50 Mark vorschreibt.

Die Spalten 10 bis 14 dienen lediglich zur Aufnahme freiwilliger Angaben. Eine Verpflichtung, dieselben in der Hausliste zu machen, besteht nicht; ihre Unterlassung zieht keinen Rechtsnachtheil nach sich, wissentlich unrichtige Angaben aber sind mit Strafe bedroht. Die Haushaltungsvorstände werden hierauf besonders hinzuweisen sein.

Sofort nach Beendigung der Personenstandsaufnahme

ist mit der Aufstellung des Personenverzeichnisses (Muster III.) zu beginnen. In dasselbe sind aufzunehmen:

1a. Die sämmtlichen zur Zeit der Personenstands-Aufnahme anwesenden Einwohner des Gemeinde-(Guts-) Bezirks einschließlich derjenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind. Wird jedoch der Umzug demnächst bewirkt und dies noch vor dem Beginne der Voreinschätzung bekannt, so ist der Steuerpflichtige der Behörde des neuen Wohnortes zur Veranlagung zu überweisen.

b. Diejenigen Personen, welche im Gemeinde- (Guts-) Bezirk ihren Wohnsitz haben und nur zeitweise des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen abwesend sind, also z. B. Bauarbeiter, welche bei einem auswärtigen Bau beschäftigt, die Woche über von ihrem Heimathsorte abwesend sind, Familienangehörige, welche sich zu ihrer Ausbildung auswärts in Pension befinden, ferner Personen, welche vorübergehend in einer Irren- oder anderen Heilanstalt untergebracht oder der Verbüßung einer Freiheitsstrafe wegen zeitweilig vom Wohnorte abwesend sind.

c. Diejenigen Personen, welche, **ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben**, in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke Grundstücke besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, oder aus einer daselbst (im Gemeinde- (Guts-) Bezirke) bestehenden preußischen Staatskasse Besoldungen, Pensionen oder Wartegelder beziehen, soweit diese Personen nicht in das nachstehend erwähnte Verzeichniß (Muster IV.) aufzunehmen sind.

d. Diejenigen preußischen Staatsangehörigen, welche als preußische Staatsbeamte oder Offiziere ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben und deren letzter Veranlagungsort, bevor sie diesen Wohnsitz erhielten, in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirk begründet war.

2. Unter fortlaufenden Nummern (Spalte 1) des Personenverzeichnisses sind in Spalte 2 desselben die Haushaltungsvorstände, sowie die keinem Haushalt angehörigen einzelnen Personen namentlich einzutragen. Bei jedem Namen ist in den Spalten 4 bis 7 gesondert nach den aus den Kopfinschriften ersichtlichen Merkmalen die Zahl der Haushaltungsangehörigen aufzuführen einschließlich des Haushaltungs-Vorstandes, sowie diejenigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten ꝛc. auswärts unterhalten werden. Wer zu den Haushaltungsangehörigen zu zählen ist, darüber verweise ich auf die Vorschriften des Artikels 6 des 1. Theiles der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz. Da nach § 18 des Gesetzes für jedes nicht nach § 11 selbstständig zu veranlagende Familienmitglied unter 14 Jahren von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes, sofern dasselbe den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mark in Abzug zu bringen, ist die Sonderung der Haushaltungsangehörigen, je nachdem sie das Alter von 14 Jahren vollendet haben oder nicht, von großer Bedeutung für die Veranlagung und daher auf eine richtige Ausfüllung der betreffenden Spalten besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Für die Berechnung des Lebensalters der einzelnen Familienmitglieder ist hierbei der Beginn (1. April) desjenigen Steuerjahres maßgebend, für welches die Veranlagung erfolgt.

In Spalte 6 des Personenverzeichnisses sind daher nur diejenigen Familienmitglieder einzutragen, welche am 1. April 1897 das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden.

3. Spalte 8 bis 13 sind zunächst noch unausgefüllt zu lassen und erst später bei Aufstellung der Staatssteuerliste auszufüllen.

4. Mitgliedern von Truppenkörpern (Regimentern, Bataillonen ꝛc.), welchen ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 900 Mark oder ein Gesammtvermögen von mehr als 20000 Mark nicht beizumessen ist, sind ebenso wie die Insassen von Armenhäusern und ähnlichen öffentlichen Anstalten ohne namentliche Angabe summarisch in das Verzeichniß aufzunehmen.

5. Die Reihenfolge der einzelnen Steuerpflichtigen ist nach der örtlichen Lage der Hausgrundstücke zu ordnen.

Außerdem ist ein besonderes Verzeichniß nach dem Muster IV. über diejenigen physischen Personen anzulegen, welche Einkommen aus einem in dem Stadt-, Gemeinde- oder Gutsbezirke belegenen eigenen oder gepachteten Grundbesitze oder daselbst betriebenen stehenden Gewerbe beziehen, aber **in einem anderen preußischen Orte** wohnen, oder, ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, an einem **anderen Orte** bereits im Vorjahre zur Einkommensteuer veranlagt waren. Auszüge aus diesem nach Maßgabe der Kopfinschriften sorgfältig auszufüllenden Verzeichnisse sind **alsbald**, spätestens aber bis zum 1. November der **Ortsbehörde** des preußischen Wohnsitzes bezw. Veranlagungsortes zur Benutzung bei der dort zu leitenden Veranlagung dieser Personen **direkt mitzutheilen**.

Für die Aufstellung der Staatssteuerliste, Staatssteuerrolle und Gemeindesteuerliste ergeht besondere Verfügung. Formulare sind in der Ludwig'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthig.

Nr. 388. Oels, den 12. Oktober 1896.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstcontrolversammlungen finden im Kreise Oels statt:

den 2. November, Vormittag 10 Uhr in Bernstadt, im Schloßhofe

für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Langenhof mit Schäferei, Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neudorf b. B., Weidenbach und Laubsky;

den 2. November, Nachmittags 2 Uhr in Lampersdorf, am Ausgange des Dorfes nach Fürsten-Ellguth

für die Ortschaften: Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort mit Baruthe und Ziegelscheune, Ober-, Nieder-Mühlatschütz mit Waldvorwerk, Mittel-, und Klein-Mühlatschütz mit Augustavorwerk, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch;

den 3. November, Vormittags 9 Uhr in Ulbersdorf, am Ausgange nach Reesewitz

für die Ortschaften; Alt-Ellguth mit Lorke und Heydane, Pontwitz mit Jonas, Eichenhof-Gut, Ulbersdorf, Gimmel mit Guthawe und Obrath, Reesewitz, Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Nauke und Wabnitz;

den 3. November, Nachmittags 2 Uhr in Grüttenberg, Platz vor dem Dominium

für die Ortschaften: Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b. W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg mit Eichvorwerk,

Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse mit Marienvorwerk, Würtemberg, Buselwitz und Zessel mit Katutsche und Kochevorwerk;

den 4. November, Vormittags 9 Uhr in Kaltvorwerk, Platz vor dem Hentke'schen Gasthause

für die Ortschaften: Bielguth mit Katzur, Berghäuser und Waldschäferei, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen mit Milchawe und Waldhäuser, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Kritschen mit Grunhof, Waldmühle und Schweitzerei, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Kronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Crompusch;

den 4. November, Nachmittags 2 Uhr in Klein-Oels, Platz vor dem Miserre'schen Gasthause

für die Ortschaften: Pischkawe, Süßwinkel, Klein-Oels, Kunersdorf mit Mühldorf und Sandhäuser, Neuhof b. R., Medlitz, Raake und Netsche;

den 5. November, Vormittags 8 Uhr in Oels, auf dem Viehmarkte

für die Ortschaften: Oels, Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz und Zucklau;

den 5. November, Mittags 12 Uhr in Briese, am Ausgange nach Lorke und Ostrowine — Feldweg —

für die Ortschaften: Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Neudorf b. J., Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus;

den 5. November, 2½ Uhr Nachmittags in Strehlitz, am Ausgange nach Zantkau — Feldweg —

für die Ortschaften: Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt und Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Bartkerei, Maliers und Bukowintke;

den 6. November, Vormittags 9 Uhr in Peuke, Platz vor dem Gasde'schen Gasthause

für die Ortschaften: Stein, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peuke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen.

den 6. November, Nachmittags 1 Uhr in Groß-Weigelsdorf, im Waschke'schen Garten

für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld, Goerlitz, Wildschütz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau.

Es gestellen sich:

1. **Alle Reservisten,** welche in der Zeit vom 1. April 1889 ab und später in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.
2. **Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zu Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.**
3. **Diejenigen Landwehr-Mannschaften der Jahresklasse 1884,** welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1884, **sowie diejenigen freiwillig 4 Jahr aktiv gedienten Kavalleristen der Jahresklasse 1886,** welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 eingetreten und nicht mit Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse bestraft sind.

Die Mannschaften gehören für der ganzen Tag der Controlversammlung dem aktiven Heere an und sind gleich den Mannschaften des aktiven Dienststandes den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgesuche von der Control-Versammlung sind **spätestens 10 Tage** vorher bei dem Hauptmeldeamt in Oels anzubringen, nicht begründete Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Sämmtliche Mannschaften haben die Pässe mit zur Stelle zu bringen.

Königliches Bezirks-Commando,

Oels, den 14. Oktober.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentliche, ersuche ich die Magisträte, Herren Gutsvorsteher und die Gemeindevorstände des Kreises dieselben den Ortseingesessenen in gehöriger Weise baldigst zur Kenntniß zu bringen.

Nr. 389. Oels, den 14. Oktober 1896.

Die Einreichung der Quartierbescheinigungen, Vorspann- und Fouragequittungen betreffend.

Diejenigen Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher, welche mit der Einsendung der Quartierbescheinigungen, Vorspann- und Fouragequittungen noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben bestimmt bis zum 24. d. Mts. hierher einzureichen.

Nr. 390. Oels, den 13. Oktober 1896.

Es sind bis jetzt Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1897 nur in beschränkter Anzahl hier eingegangen.

Die Polizeiverwaltungen, sowie die Herrn Amtsvorsteher ersuche ich hiermit, die Betheiligten darauf aufmerksam zu machen, daß eine möglichst frühzeitige Beantragung der neuen Scheine in ihrem eigenen Interesse liegt.

Nr. 391. Oels, den 15. Oktober 1896.

Personal-Chronik.

Bestellt: der Kronprinzliche Oberförster Freiherr von Loewenstern zu Vorstadt Bernstadt zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den selbständigen Gutsbezirk Bernstädter Forst einschließlich der Försterei Ziegelhof.

Nr. 392. Oels, den 14. Oktober 1896.

Im Juni vorigen Jahres wurde auf der Straße in Neapel eine ungefähr 45 Jahre alte, deutsch redende Frauensperson aufgefunden, welche starke Spuren von Geistesstörung zeigte. Sie wurde zunächst in das dortige deutsche Krankenhaus untergebracht und dann dem italienischen Provinzialirrenhause überwiesen, wo sie sich noch heute befindet. Ihre Krankheit besteht in religiösem Wahnsinn. Zunächst gab sie an, Martha Roselken zu heißen und aus Weigersdorf bei Görlitz zu sein. Die dort angestellten Nachforschungen ergaben jedoch, daß sie dort völlig unbekannt ist. In neuerer Zeit giebt sie an, Maria Rotken oder Emma Kokuli zu heißen und als ihren Heimathsort bezeichnet sie Schattenberg (in Ritter's geographischem Lexikon nicht aufgeführt) bei Friedrichs-

hain, auch redet sie von einem Superintendenten Krebs. Jedenfalls ist sie aus Schlesien, da sie schlesischen Dialekt spricht.

Da im Interesse der Kranken die Feststellung ihres Herkunftsortes und ihrer Staatsangehörigkeit geboten ist, werden die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises ersucht bezw. veranlaßt, hierüber Nachforschungen anzustellen und, falls dieselben zu einem Ergebniß führen, mir baldigst Bericht zu erstatten. Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Spahlitz, den 11. Oktober 1896.

Unter den Schweinebeständen der verwittweten Gutsbesitzer Grünig zu Dammer ist die Rothlaufseuche ausgebrochen, dagegen bei dem Gutsbesitzer Kirchhof in Spahlitz die Rothlaufseuche; und bei den Gutsbesitzern Melde und Jochmann zu Rathe die Schweinepest erloschen.

Die Sperre ist bei ersterer angeordnet, bei letzteren aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Alter.

Kaltvorwerk, den 11. Oktober 1896.

Bekanntmachung.

Die Rothlaufseuche unter den Schweinebeständen des Inwohners August Knobloch in Kritschen, der Freistellenbesitzer Karl Stäsche, Reinhold Hubrich und Gottfried Stronz in Klein-Ellguth, sowie des Arbeiters Karl Langner in Kaltvorwerk ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Arndt.

In dem Hause des Vaterl. Frauen-Zweigverein Oels ist noch eine Stelle offen, um eine kränkliche oder siechе Frau gegen eine jährliche Pension von 300 Mark aufnehmen zu können. Eignes Zimmer, volle Beköstigung, freie Wäsche, Heizung und Beleuchtung als Gegenleistung und Schwesterpflege im Hause.

Auch kann sich ein junges confirmirtes Mädchen vom Lande zum hauswirthschaftlichen Unterricht melden, die in einem halbjährigen Cursus in allen Branchen, wie Kochen, Waschen, Zimmerreinigen, Nähen mit der Hand und der Maschine, Sticken und Ausbessern 2c. ausgebilde wird. Monatliche Pension bei ganz freier Station 10 Markt

---

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 44 des Oelser Kreisblattes.

Der vom **Vaterländischen Frauen-Zweig-Verein** für dieses Jahr wieder zu veranstaltende

Bazar

zum Besten seiner Gemeindepflegestation ist für **Dienstag, den 10. November,** festgesetzt und wird im Saale seines Vereinshauses **nur** an diesem Tage abgehalten werden. Im Vertrauen auf die stets zu diesem Zwecke gewährte Hilfe und reiche Unterstützung wendet sich der unterzeichnete Vorstand an die opferwilligen Bewohner von Stadt und Kreis Oels mit der herzlichen Bitte, auch dieses Mal mit ihrer gewohnten Beisteuer nicht zurückhalten und Gaben aller Art, die sich zum Verkauf eignen, bis **Donnerstag, den 4. November,** einer der nachbenannten Vorstandsdamen gütigst zukommen lassen zu wollen und den Werth des Geschenkes durch **eigenen** Preisvermerk gefälligst zu bestimmen.

Frau **Marie von Koelichen,** Vorsitzende. Frau **von Prittwitz,** Stellvertreterin.
Fräulein **Marie von der Berswordt**—Schwierse. Frau Archidiakonus **Biehler**—Oels.
Frau Kaufmann **Bielschowsky**—Oels. Frau Oberstabsarzt **Bormann**—Oels.
Frau **Anna Grove**—Netsche. Frau Geh Regierungsrath **Hoffmann**—Prietzen.
Frau **von Kulmiz**—Gutwohne. Frau **von Müller**—Oels.
Frau Rittergutsbesitzer **Mossner**—Ulbersdorf. Frau Apotheker **Oswald**—Oels.
Frau Oberamtmann **Retter**—Juliusburg. Frau Gräfin **Richthofen**—Randowhof.
Frau Kaufmann **Rimpler**—Oels. Frau Amtsrath **Rohnstock**—Schmollen.
Frau Rittergutsbesitzer **Rojahn**—Nauke. Frau Landgerichtsrath **Sauer**—Oels.
Frau Pastor **Schneider**—Stampen. Frau Amtsrath **Scholz**—Bernstadt
Frau Rittergutsbesitzer **Schreiber**—Buselwitz. Frau Baronin **von Senden**—Oels.
Frau Gräfin **Yorck von Wartenburg**—Schleibitz

Bekanntmachung.

Die Lieferung der in dem hiesigen Gerichtsgefängnisse im Jahre 1897 erforderlichen Verpflegungsgegenstände und zwar ungefähr:

1800	kg	Rindfleisch,	1600	kg	Rindstalg,
3100	„	Gerstenmehl,	2400	„	Gerstengrütze,
1400	„	Hafergrütze,	1000	„	Buchweizengrütze,
4000	„	Erbsen,	2000	„	weiße Bohnen,
1400	„	ord. Graupen,	1000	„	Linsen,
900	„	Reis,	50000	„	Kartoffeln,
15	„	Kümmel,	15	„	Pfeffer,
600	„	Weißkohl (frisch),	200	„	Weizenmehl,
60	„	Gries,	40	„	Senf,
70	„	Butter,	38000	„	Brot,
180	„	Margarine,	500	l	Essig,
25	„	Perlgraupe,	9000	Stck.	Semmeln,
2000	l	Milch,	150	Stck.	Eier,

und für ungefähr 60 Mark Suppenkraut

soll an den Mindestfordernden überlassen werden.

Zum öffentlichen Ausgebote ist Termin auf

Mittwoch, den 28. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gefängniß-Vorsteher im Sekretariat I. der Königlichen Staatsanwaltschaft, Zimmer 87 des Landgerichtsgebäudes hierselbst, anberaumt worden, zu welchem die Reflektanten zur Abgabe von Geboten geladen werden.

Auch können bis dahin verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene schriftliche Angebote unter Angabe der Preise für größere Quantitäten (100 kg, 100 l) an das Sekretariat I. eingereicht werden.

In demselben Termine sollen auch die in der Gefängnißküche gewonnenen Küchenabfälle und Speisereste zur Entnahme für das Jahr 1897 an den Meistbietenden vergeben werden.

Die näheren Lieferungsbedingungen sind in dem Sekretariat I, Zimmer 87, einzusehen, werden in dem Ausgebotstermine bekannt gemacht und können auch vor dem Termine auf Ersuchen und auf Kosten der Reflektanten schriftlich mitgetheilt werden.

Oels, den 8. Oktober 1896.

Der Erste Staatsanwalt als Gefängniß-Vorsteher.

Rechnungsformulare empfiehlt **A. Ludwig's Buchdruckerei.**

Kirchliche Nachrichten.

Am 20. Sonntage nach Trinitatis

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Candidat Guhr.
*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Beichte ½9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 22. Oktober 1896, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collekte für den evangelisch-sozialen Central-Ausschuß.

Steinkohlentheer
verkauft die städtische Gasanstalt Oels.

Wohn- oder **Geschäftshaus,**
event. auch **Baustelle** in Oels oder Umgegend wird zu kaufen gesucht. Offerten innerhalb 3 Tagen unter **A. Z. 100** an die Expedition dieser Zeitung.

Für je 3 Mark
frei ins Haus
14 Fl. Echt Culmbacher Bier,
22 Fl. Märzenbier (Haase),
25 Fl. Haasebier (hell u. dunkel),
25 Fl. Pilsner (Haase),
20 Fl. Grätzer Gesundheitsbier,
30 Fl. Weizenbier,
30 Fl. Lagerbier.
E. Lehmus,
Georgenstraße 14.

Großes, schönes Kraut
ist billig zu **verkaufen,** Schock- oder Furchenweise, auch ganze Waggons.
Gut Tschertwitz bei Juliusburg.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 10. Oktober 1896.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	16	30	15	80	15	50
„ gelb	16	20	15	70	15	40
Roggen	12	10	11	80	11	50
Gerste	12	—	11	—	10	—
Hafer	12	—	11	80	11	50
Erbsen	16	—	12	—	—	—
Kartoffeln	4	—	3	—	—	—
Heu	4	20	4	—	—	—
Stroh (100 Kilogramm)	3	—	2	80	—	—